

Erwiderung!

Autor(en): **F.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **13 (1897)**

Heft 32

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579007>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

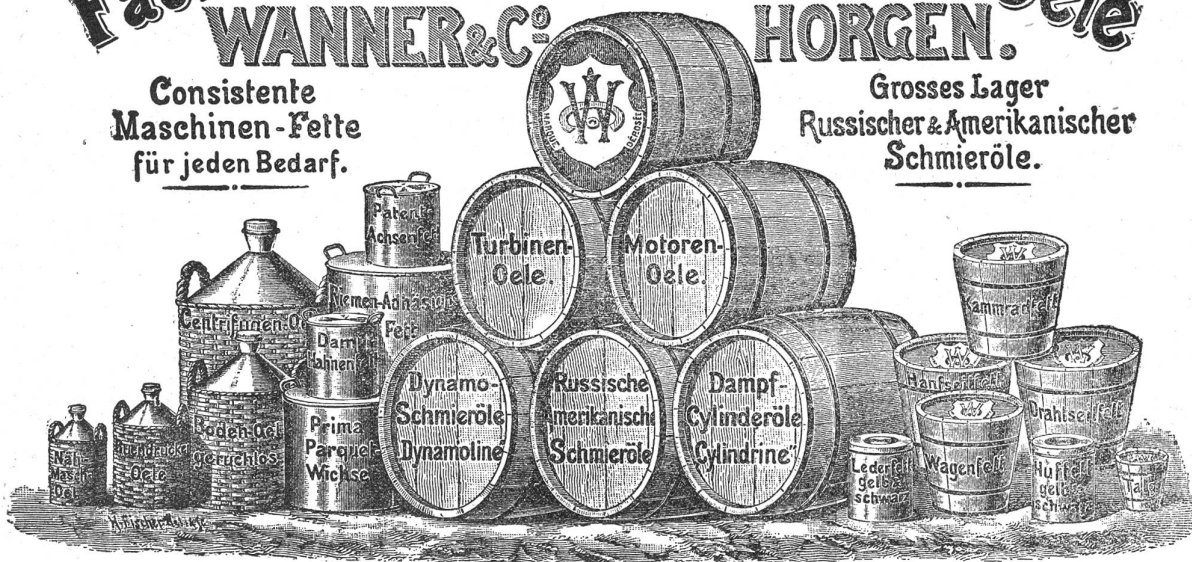
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fabrik industrieller Fette u. Öle WANNER & C^o HORGEN.

Consistente
Maschinen-Fette
für jeden Bedarf.

Grosses Lager
Russischer & Amerikanischer
Schmieröle.



Erwiderung!

In der letzten Nummer dieses Blattes erschien unter dem Namen „Fortsschritte in der Imitation der Gebädefassaden“ ein Artikel, aus dessen etwas unklarem Inhalt nur eines klar hervorgeht, nämlich, daß für imitierte Fassaden Reklame gemacht werden soll.

Es ist gewiß im Interesse der Leser eines Fachblattes gelegen, über neue Eigenschaften und Fortschritte einschlägiger Natur in sachlicher Weise unterrichtet zu werden; eine Reklame jedoch, die ihre ganze Wirkung darin sucht, mit angemaßter Autorität die Konkurrenz herabzusetzen und mit scheinbarem Mitleid den Niedergang einer blühenden Industrie zu erfinden, scheint zu ihren eigenen Gunsten wenig melien zu können. Man merkt die Absicht, und das verstimmt bekanntlich.

Wie dankbar müssen wir doch dem Herrn „Argus“ sein, daß er die Güte hat, uns über das ungesunde Wohnen in Häusern mit Verblendsteinfassaden zu erleuchten.

Die Wahl des Pseudonyms deutet ja zur Genüge an, daß der Einsender sich einen besonders scharfen Blick zutraut, die Dinge also gewissermaßen mit Argusaugen sieht. Vielleicht erklärt es sich so, wenn er Dinge behauptet, die andere nicht sehen, und die er den anderen auch kaum mitteilen können.

Unsere Gesundheitskommissionen und Baubehörden scheinen vorläufig nicht der Meinung zu sein, daß Verblendsteinfassaden die Gesundheit der Einwohner benachteiligen, und erlauben bis auf weiteres die Erstellung und das Bewohnen solcher Häuser.

Daß Verblendsteinfassaden häßlich, oder wie sich der Artikel so hübsch ausdrückt „eckig und grell“ sind, haben wir noch nicht einmal an unserer Tonhalle in Zürich bemerken können, ein Gebäude, das doch der Beurteilung durch

Einheimische und Fremde ziemlich exponiert ist. Herr „Argus“ scheint die Konkurrenz der Verblendsteinindustrie sehr bitter zu fühlen, sonst wäre er wohl nicht so bitterböse auf dieselbe. Daß minderwertige Fabrikate ausblühen, kommt wohl vor und liegt ein solcher Fehler an schlecht gewähltem Material, ein Vorwurf, der bei den bekannten Verblendsteinfabriken gänzlich ausgeschlossen ist, und ist es ganz unverantwortlich, wenn der genannte Artikel behauptet, daß dieses Ausblühen sich „meistens“ zeigt.

Im Süden der Schweiz wird viel mit Bruchsteinen gemauert und daher weniger verblendet, doch kann durch die Einführung der gespaltenen Verblendplättchen neuerdings auch Bruchsteinmauerwerk sehr schön und ganz besonders billig verblendet werden, so daß z. B. in Lugano größere Ausführungen in dieser Art beschlossen wurden.

Viele hundert Waggon Verblendsteine werden das Jahr hindurch nach der Schweiz importiert, was immerhin beweist, daß diese Industrie und die Anwendung ihrer Erzeugnisse noch nicht in den letzten Zügen liegen, und der Gnadenstoß, den ihr Herr „Argus“ so gerne geben möchte, zu seinem Schmerz als verfrüht bezeichnet werden muß. Seine Argusaugen haben ihn für diesmal im Stich gelassen. Wenn ihm Verblendsteinfassaden nicht gefallen, schreibe er doch seine Artikel nicht so „verblendet“!!

F. B.

Eine große Lücke in den Baupolizeiordnungen.

Herr Otto Frohnecke, vereideter gerichtlicher Bauverständiger in Berlin, macht den Magistrat und die gesamte Einwohnerschaft der deutschen Hauptstadt auf eine große Lücke in der neuen Baupolizeiordnung aufmerksam. Da die Sache auch für andere Ortschaften zutrifft, wollen wir die Frohnecke'sche Petition in ihrer Hauptsache hier wiedergeben; sie ist wichtig genug, denn sie betrifft die Stiche-